

# Streit um Mandat als Stadträtin

## Beate Böhlen soll an diesem Donnerstag Bürgerbeauftragte werden

Von unserem Redaktionsmitglied  
Wolfgang Voigt

**Stuttgart/Baden-Baden.** Es ist ein weiterer Schritt in der politischen Karriere der Baden-Badener Landtagsabgeordneten Beate Böhlen: Wenn an diesem Donnerstag Parlamentspräsidentin Muhterem Aras den sechsten Punkt der Plenar-Tagesordnung aufruft, kürt voraussichtlich die Mehrheit der Volksvertreter die Grüne Stimmenkönigin aus der Kurstadt zur neuen Bürgerbeauftragten des Landes.

Für die 52-jährige Böhlen ist die neue Aufgabe eine konsequente Fortführung

---

### CDU sieht Unvereinbarkeit

---

ihrer bisherigen Arbeit: Als Vorsitzende des Petitionsausschusses im Landtag hatte sie mit den Bürgern und ihren Eingaben zu tun, als Bürgerbeauftragte ist sie künftig gar noch näher an den Menschen und ihren Problemen dran.

Der oder die auf acht Jahre bestellte Bürgerbeauftragte kümmert sich, wenn Baden-Württemberger Schwierigkeiten mit Behörden haben. Ein Bürgerbeauftragter agiert unabhängig von Parlament oder Regierung, weshalb Beate Böhlen – so sie denn heute gewählt wird – auch ihr Landtagsmandat niederlegt. An ihre Stelle tritt Hans-Peter Behrens aus Bühl. Dass sie ihr Mandat als Grüne Stadträtin von Baden-Baden abgibt, stand bislang nicht zur Debatte. Doch jetzt kommt aus den Reihen der Christdemokraten genau diese Forderung.

„Klar ist: Die Tätigkeit als Bürgerbeauftragte ist mit einem kommunalen Mandat unvereinbar“, bekräftigt CDU-Generalsekretär Manuel Hagel gegenüber den BNN. Hier wären seiner Meinung nach mannigfach Interessenkonflikte vorprogrammiert. Es gehe um Fairness und den Anspruch der Bürger auf absolute Neutralität ihrer Bürgerbeauftragten. Man erwarte daher, dass



BEATE BÖHLEN soll zur neuen Bürgerbeauftragten gewählt werden. Foto: dpa

Böhlen nach ihrer Wahl ihr Mandat als Stadträtin niederlege.

Ins selbe Horn stößt der Vorsitzende der Baden-Badener CDU-Gemeinderatsfraktion, Ansgar Gernsbeck. In einem Schreiben an Landtagspräsidentin Aras verweist er zum Vergleich auf ein entsprechendes Landesgesetz von Rheinland-Pfalz. Ihm zufolge darf der dortige Bürgerbeauftragte weder einer Regierung noch einer „gesetzgebenden Körperschaft des Bundes oder eines Landes noch einer kommunalen Vertretungskörperschaft“ angehören. Also auch keinem Gemeinderat. In Baden-

---

### Böhlen kündigt juristische Prüfung an

---

Württemberg ist dies unterdessen nicht ausdrücklich geregelt.

Die CDU argumentiert mit potenziellen Interessenkollisionen – etwa dann, wenn sich ein Baden-Badener mit einer Eingabe über ein Baden-Badener Thema an die Bürgerbeauftragte wendet. Als dortige Stadträtin wäre sie Teil der Verwaltung und verträte eine politische Agenda. Das verunmögliche eine objektive Würdigung.

Gegenüber den BNN kündigte Böhlen eine eingehende juristische Prüfung durch die Landtagsverwaltung an. Sollte sich erweisen, dass beide Aufgaben nicht kompatibel sind, werde sie auch ihr Gemeinderatsmandat niederlegen. Als Bürgerbeauftragte bleibe sie aber Ansprechperson der Kurstädter.